

Kreis Heinsberg
Der Landrat
Ordnungsamt
- Untere Fischereibehörde -
Valkenburger Str. 45

52525 Heinsberg

Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung

Ich beantrage hiermit die Zulassung zur Fischerprüfung.

Angaben zur Person *(in Druckbuchstaben ausfüllen)*

Name, Vorname (ggf. Geburtsname)	Telefon-Nr.	Beruf
Geburtsdatum	Geburtsort / Kreis / Land	
Wohnsitz (Straße, Haus-Nr. Wohnort)		

Ich bin am vorgenannten Wohnort seit _____ mit Haupt-/Nebenwohnsitz gemeldet.

Da ich meinen Wohnsitz nicht im Kreis Heinsberg (Bezirk der Unteren Fischereibehörde) habe, werde ich bei meiner zuständigen Unteren Fischereibehörde einen Antrag nach § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26. November 1997 stellen. (Die Ausnahmegenehmigung muss vor Beginn des schriftlichen Prüfungsteils vorliegen).

Ich erkläre, dass Versagungsgründe im Sinne des § 4 der Verordnung über die Fischerprüfung (siehe Rückseite) nicht vorliegen.

Die Prüfungsgebühr von 50,00 € werde ich nach Aufforderung rechtzeitig einzahlen.

Die Gebühr für die Wiederholung eines nicht bestandenem Teils der Fischerprüfung beträgt 30,00 EURO.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Einverständniserklärung bei Minderjährigen

Mit der Teilnahme unserer(s) Tochter/Sohnes an der Fischerprüfung sind wir einverstanden.

Unterschrift(en) der gesetzlichen Vertreter

Verordnung über die Fischerprüfung

26. November 1997

§ 3

...

- (3) Die Prüfung ist bei der unteren Fischereibehörde abzulegen, in deren Bezirk der Prüfling seinen ständigen Wohnsitz hat. Die untere Fischereibehörde kann Ausnahmen zulassen.

§ 4

Zur Prüfung dürfen nicht zugelassen werden:

1. Personen, die das dreizehnte Lebensjahr nicht vollendet haben,
2. Personen, für die für die Besorgung aller ihrer Angelegenheiten wegen einer physischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung ein Betreuer bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst.